



Gemeinde Flühli

Richtlinien Förderprogramm „Energieeffizienz Haustechnik“

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will die Gemeinde Flühli die Energieeffizienz im Sinne der Energiestadtregion UNESCO Biosphäre Entlebuch fördern und die Bevölkerung motivieren, energieeffiziente Geräte anzuschaffen.

Die Richtlinien zum Förderprogramm regeln Beitragsberechtigung, Förderkriterien und -beiträge sowie Abläufe zur Auszahlung.

Gesuchsformulare und Auskunft:

Gemeinde Flühli
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 11
6173 Flühli

Tel 041 489 60 60
Fax 041 489 60 69
gemeindeverwaltung@fluehli.lu.ch
www.fluehli.ch

Gültig ab 1. Januar 2012

Version 16.12.2011

Beitragsberechtigung

Gefördert werden Massnahmen in Privathaushalten der Gemeinde Flühli. Förderberechtigt sind Privatpersonen die den Steuerrechtlichen Wohnsitz in Flühli-Sörenberg haben, sowie Wohnbaugenossenschaften. Es werden keine Neuanschaffungen sondern nur Ersatzinvestitionen gefördert. Die Fördermittel werden im Rahmen des Budgetpostens der Gemeinde bereitgestellt. Dabei werden die Fördergesuche in der Reihenfolge des Eintreffens bei der Gemeindeverwaltung bearbeitet und im Rahmen der dafür eingesetzten Mittel ausgerichtet.

Pro Gerätekategorie ist prinzipiell nur eine Förderung pro Privathaushalt zulässig. Folgende Ausnahmen gelten:

- WASCHGERÄTE: je eine Waschmaschine und eine Abwaschmaschine
- KÜHLGERÄTE: je ein Kühlschrank und ein Gefrierschrank / eine Gefriertruhe
- HEIZUNGSPUMPEN: zwei Geräte

Das unterstützte Gerät muss in der Gemeinde Flühli installiert werden.

Den Antragstellern wird empfohlen, sich frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung über Förderkriterien zu informieren (www.fluehli.ch). Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur mit der Erfüllung der von der Gemeinde Flühli geforderten Kriterien sowie vollständig eingereichten Unterlagen (Kopie der Kaufquittung und vollständig ausgefülltes Gesuchsformular). Die Förderbedingungen und -beiträge können von der Gemeinde Flühli jederzeit angepasst werden.

Die Gemeinden rufen dazu auf, für Gerätekäufe das lokale oder regionale Gewerbe zu berücksichtigen.

Gerätekategorien, Förderkriterien und Förderbeiträge

A WASCHGERÄTE

Als Waschgeräte gelten

- Waschmaschinen
- Abwaschmaschinen

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haushalt“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 300.00 pro Gerät (Förderung von einer Waschmaschine **und** einer Abwaschmaschine)

B KÜHLGERÄTE

Als Kühlgeräte gelten

- Kühlschrank
- Gefrierschrank
- Gefriertruhe

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haushalt“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 200.00 pro Gerät (Förderung von einem Kühlschrank **und** einem Gefrierschrank / einer Gefriertruhe)

C KAFFEEMASCHINEN

Als Kaffeemaschinen gelten

- Vollautomat-Kaffeemaschine
- Portionen-Kaffeemaschine
- Kolben-Kaffeemaschine

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haushalt“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät

D STANDBY-GERÄTE

Als Standby-Geräte gelten

- Elektronische Abschalthilfe
- Fernschalter

Förderkriterium:

Einhaltung der Kriterien von Topten. Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Büro“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 50.00 pro Gerät

E HEIZUNGSPUMPEN

Als Heizungspumpen gelten

- Heizungspumpen

Förderkriterium:

Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet (Rubrik „Haus“). Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät (Förderung von **zwei** Heizungspumpen)

ÜBERSICHT

Fördergeräte	Förderbeitrag in % des Kaufpreises pro Einheit	Förderbeitrag max. in CHF pro Einheit
Waschmaschine Abwaschmaschine	25%	CHF 300.00
Kühlschrank Gefrierschrank Gefriertruhe	25%	CHF 200.00
Vollautomat-Kaffeemaschine Portionen /Kolben- Kaffeemaschine	25%	CHF 100.00
Elektronische Abschalthilfe Fernschalter	25%	CHF 50.00
Heizungspumpe	25%	CHF 100.00

Abläufe zur Auszahlung

Zuständigkeiten

Die Gemeindeverwaltung Flühli prüft die von den Antragstellern eingereichten Gesuche und wickelt die Auszahlungen ab.

Gesuchstellung

Gesuche werden auf den Formularen der Gemeinde Flühli eingereicht. Die Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung Flühli, Tel. 041 489 60 60, resp. auf der Webseite der Gemeinde Flühli (www.fluehli.ch) erhältlich. Sie müssen für die Beurteilung durch die Gemeindeverwaltung vollständig ausgefüllt sein.

Entscheid

Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Flühli dar. Über die Entscheide wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszahlungen der Förderbeiträge

Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen über Bank- oder PC-Konten, nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. In der Regel werden keine Barauszahlungen entrichtet.

Fristen

Die Gesuche müssen spätestens 60 Tage nach dem Kauf eingereicht werden. Käufe vor dem 1. Januar 2012 können nicht geltend gemacht werden.